

# Satzung

des Marktes Oberstaufen über die förmliche Festlegung des  
Sanierungsgebiets „Ortskern Oberstaufen“  
vom 08.10.2018

Auf Grund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Oberstaufen folgende Satzung:

## **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 36,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortskern Oberstaufen“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb des beiliegenden Lageplans M 1 : 4.000 zum Sanierungsgebiet „Ortskern Oberstaufen“ der Planungsgemeinschaft Raab + Kurz. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

## **§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

## **§ 3 Genehmigungspflichten**

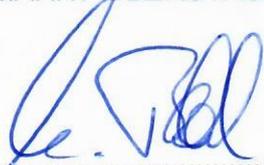
Im Sanierungsgebiet „Ortskern“ finden die Vorschriften des § 144 Abs. 1 BauGB Anwendung (s.a. § 143 Abs. 2 S. 4 BauGB). Nach § 144 Abs. 3 BauGB erteilt die Gemeinde eine pauschale Befreiung von der Genehmigungspflicht durch eine allgemeine Genehmigung für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

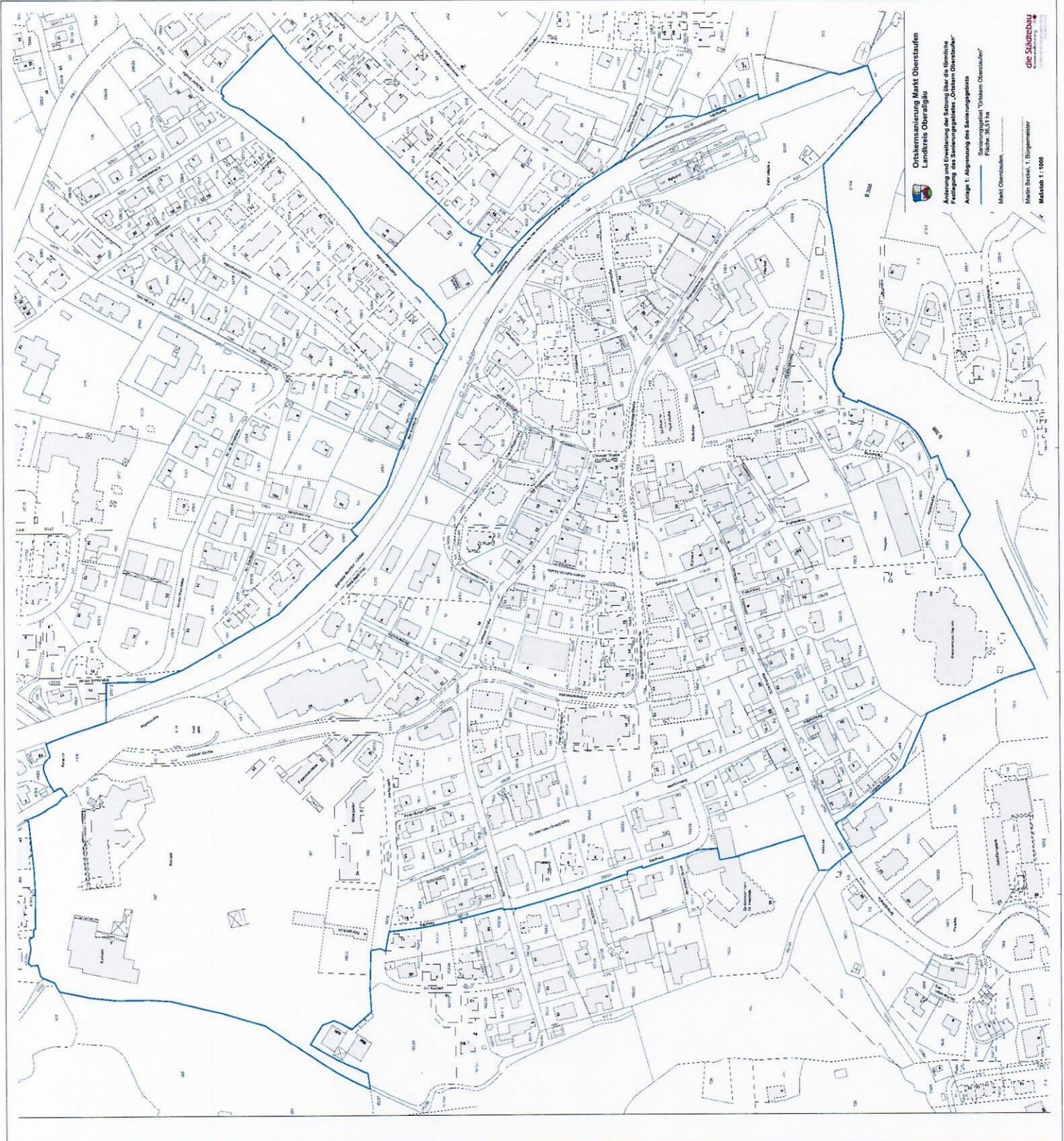
Oberstaufen, den 08.10.2018

MARKT OBERSTAUFEN



Martin Beckel  
Erster Bürgermeister





**Ordnungsplanung Markt Oberstaufen**  
Landkreis Oberallgäu

Änderung und Erweiterung der Satzung über dieörtliche  
Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsam Oberstaufen“

Anlage 1: Abgrenzung des Sanierungsgebietes  
Sanierungsgebiet „Ortsam Oberstaufen“  
Fläche: 28,93 ha

Markt Oberstaufen

Merin Beckel, 1. Bürgermeister  
Makstab 1 : 1000

